

*Viertens.* Die strenge Kontrolle aller Abrüstungsmaßnahmen durch die Verbindung nationaler technischer Mittel und internationaler Verfahren, einschließlich der Schaffung entsprechender internationaler Organe, des Austausches militärischer Informationen und der Durchführung von Inspektionen vor Ort.

*Fünftens.* Die Bildung von kernwaffen- und chemiewaffenfreien Zonen in verschiedenen Regionen Europas und anderen Teilen der Welt sowie von Zonen verringerter Rüstungskonzentrationen und erhöhten Vertrauens, die Realisierung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen in Europa auf gegenseitiger Grundlage und die Vereinbarung solcher Maßnahmen in anderen Regionen der Welt wie auch auf den Meeren und Ozeanen. Der gegenseitige Verzicht der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses auf die Anwendung militärischer Gewalt und die Übernahme von Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen, die Beseitigung der Militärstützpunkte auf dem Territorium anderer Staaten sowie die Rückführung der Truppen auf die nationalen Territorien, der gegenseitige Abzug der gefährlichsten Arten von Angriffswaffen aus der unmittelbaren Berührungszone beider militärischer Bündnisse sowie die Verringerung der Konzentration der Streitkräfte und Rüstungen in dieser Zone auf einen vereinbarten minimalen Stand.

*Sechstens.* Ausgehend von der widersinnigen Teilung Europas in einander gegenüberstehende Militärböcke setzen sich die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die gleichzeitige Auflösung des Nordatlantischen Bündnisses und des Warschauer Vertrages und als ersten Schritt für die Beseitigung ihrer militärischen Organisationen sowie die schließliche Errichtung eines umfassenden Systems der internationalen Sicherheit ein.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages schlagen den Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses Konsultationen mit dem Ziel vor, die Militärdoktrinen dieser Bündnisse zu vergleichen, ihren Charakter zu analysieren und gemeinsam ihre künftige Ausrichtung zu erörtern, um die mit den Jahren angewachsenen gegenseitigen Verdächtigungen und das Mißtrauen abzubauen, zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen Absichten zu gelangen und zu gewährleisten, daß die Militärkonzeptionen und -doktrinen beider Militärböcke und ihrer Teilnehmer auf Verteidigungsprinzipien beruhen.

Gegenstand der Konsultationen könnten auch entstandene Ungleichgewichte und Asymmetrien bei einzelnen Arten von Rüstungen und Streitkräften sowie die Suche nach Möglichkeiten ihrer Beseitigung sein, und zwar auf dem Weg der Verminderung durch denjenigen, der jeweils vorn liegt, in dem Verständnis, daß diese Verminderungen zu immer niedrigeren Niveaus führen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages schlagen vor, solche Konsultationen auf maßgeblicher Expertenebene unter Teilnahme von Militärspe-